

Bekanntmachung der Stadt Wildenfels

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wildenfels“ nach § 8 BauGB, gemäß § 2 Abs.1 BauGB.

Der Stadtrat von Wildenfels hat in seiner Sitzung vom 04.11.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wildenfels“ nach § 8 BauGB, gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen.

Die Planungen zur Erweiterung des Gewerbegebietes erfolgten auf der Grundlage des Antrages des Vorhabenträgers, das gesamte ehemalige Flurstück Nr. 59/7 als gewerblichen Standort zu nutzen.

Aus Mangel an notwendigen Erstaufforstungsflächen wurde zunächst nur eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 59/7 der Gemarkung Härtensdorf im Rahmen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Wildenfels“ entwickelt.

Nachdem nun seitens des Vorhabenträgers die erforderlichen Erstaufforstungsflächen bereitstehen und bereits zur Genehmigung beantragt wurden, soll der bestehende, genehmigte Bebauungsplan in einer 1. Änderung neu aufgestellt werden.

Inhalt der 1. Änderung soll die Einbeziehung der gesamten Fläche des ehemaligen Flurstücks

Nr. 59/7 der Gemarkung Härtensdorf in den Geltungsbereich des genehmigten Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wildenfels“ sein.

Im Zuge der Planungen sind Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bezüglich des Artenschutzes zu berücksichtigen. Das macht sich insbesondere erforderlich, da es sich im vorliegenden Fall um Flächen handelt, die zwischenzeitlich als Wald nach § 8 Abs. 3 SächsWaldG eingestuft wurden. Insofern wird begleitend ein Waldumwandlungsverfahren für die ergänzende Planfläche durchgeführt.

gez. Tino Kögler, Bürgermeister